

LKP Ingenieure GbR  
Uhlandstraße 39  
73557 Mutlangen

Kontakt Herr Bullinger  
michael.bullinger@ostalbkreis.de

Zimmer 339  
Telefon 07361 503-1363  
Telefax 07361 503-581363

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2023/015  
IV/41.1-621.41 MB/Ge

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 23.05.2023

## **Bebauungsplan "Auchtfeld-Ost" in Wört**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 11./15.05.2023 teilen wir abschließend nachstehende Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mit:

### **Geschäftsbereich Naturschutz**

(Herr Kraut/Herr Frei, Tel. 07361 503-1348/-1346)

### **Geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (BBP) „Auchtfeld Ost“ befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop- oder sonstige Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.

### **Artenschutz**

Grundlage der Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Büros VisualÖkologe, Esslingen, vom 05.07.2021. Diese beinhaltet neben dem BBP „Auchtfeld Ost“ auch den Geltungsbereich des BBP „Auchtfeld III“ und somit ein weit größeres Untersuchungsgebiet

Zu den planungsrelevanten Artengruppen werden durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) folgende Anmerkungen getroffen:

#### **1. Vögel**

Die Brutvogelkartierung besteht aus insgesamt drei Durchgängen. Für die Erfassung der Brutvögel im Geltungsbereich des BBP wird dies als ausreichend erachtet.

**CEF-Maßnahmen Vögel:**

- Goldammer

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde festgestellt, dass mindestens 2 Goldammerpaare ihr bisheriges Bruthabitat in den Hecken/Gehölzen südlich der bestehenden Bebauung bzw. des Egelweihers aufgrund des Verlustes der Nahrungsquelle in den angrenzenden Äckern und Wiesen aufgeben werden. Zur Kompensation dieser beiden Bruthabitate ist eine mindestens 20 m lange und mindestens 2-reihige Hecke mit einheimischen Gehölzen zu pflanzen. Die Hecke ist, wie in der saP beschrieben, bereits im Vorfeld im unmittelbaren Nahbereich, also nicht weiter als 500 m vom ursprünglichen Revier entfernt, wie bspw. entlang des Auchtweges, anzulegen. Der genaue Standort ist in eine Karte einzutragen und der UNB zu übersenden.

- Höhlenbrüter

Gemäß der saP (S. 15) in Verbindung mit der Begründung zum BBP (S. 37) sind für die Gilde der Höhlenbrüter insgesamt zwei Nistkästen für die Blaumeise aufzuhängen.

- Feldlerche

Gemäß der saP kommt es durch die Bebauungsplanung zum Verlust von 2 Feldlerchenrevieren sowie zur Störung von weiteren 2 (evtl. auch 4) Feldlerchenrevieren, die zum vollständigen Verlust der jeweiligen Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen können. Dieser Bedarf bezieht sich auf den gesamten Untersuchungsraum, inklusive dem geplanten BBP „Auchtfeld III“. Falls zum jetzigen Zeitpunkt lediglich CEF-Maßnahmen für den BBP „Auchtfeld Ost“ umgesetzt werden sollen, sind die betroffenen Feldlerchenreviere vom Gutachter zu benennen.

Es ist ein detailliertes Maßnahmenkonzept zu erstellen und der UNB vorzulegen. In diesem müssen die Maßnahmenflächen genannt und ausreichend dimensioniert werden.

Die UNB plädiert in diesem Zusammenhang für die Anlage von Buntbrachen (mind. 1000 m<sup>2</sup> Buntbrache pro Revier), welche im räumlichen Zusammenhang, d.h. innerhalb der lokalen Population vorzusehen sind. Buntbrachen haben den Vorteil, dass sie als potenzieller Niststandort dienen, aber gleichzeitig auch die Nahrungsverfügbarkeit (erhöhter Anteil an Ackerwildkräutern und damit verbunden höhere Insektendichte) und somit auch die Brutpaardichte erhöhen. Falls keine Buntbrachen angelegt werden können, sind alternative CEF-Maßnahmen gemäß den als Anlage beigefügten „Hinweisen zum Umgang mit der Feldlerche“ möglich.

**Hinweis zu den CEF-Maßnahmen:**

Alle CEF-Maßnahmen sind vor Beginn der Erschließungsarbeiten in direkter funktionaler Beziehung anzulegen, so dass sie zum Zeitpunkt des Eingriffs bzw. zum Zeitpunkt der darauffolgenden Brutperiode wirksam sind. Bei der Erstellung der CEF-Maßnahmen ist die UNB von Beginn an einzubeziehen.

**2. Fledermäuse:**

Die Erfassung der Fledermausfauna, inklusive der Auswahl des Standortes zur Aufhängung des Detektors, wurde fachgerecht durchgeführt. Da die Fledermausrufe gemäß der saP erst relativ spät nach Sonnenuntergang verzeichnet wurden, teilt die UNB zudem die gutachterliche Einschätzung, wonach keine Quartiere innerhalb des Geltungsbereichs des BBP vorhanden sind. Dennoch macht das Gutachten deutlich, welche hohe Bedeutung die Baumreihe entlang der Zufahrtsstraße nach Wört für die Fledermäuse als Leitstruktur hat.

Gemäß den vorliegenden Planungen sollen von insgesamt 17 bestehenden Bäumen 10 Bäume erhalten und 13 Bäume neu gepflanzt werden. Somit sollten genügend Bäume vorhanden sein, um als Leitstruktur zu dienen. Da Neupflanzungen aber eine entsprechende Entwicklungszeit benötigen, sollten die geplanten 13 Laubbäume entlang der Straße bereits eine Höhe von mindestens 3 Metern aufweisen.

Zudem ist im Bereich der Zufahrt sowie im gesamten Geltungsbereich auf fledermausfreundliche bzw. insektenfreundliche Beleuchtung Wert zu legen.

Die als Anlage beigefügten „Hinweise in der Bauleitplanung zur insektenfreundlichen Beleuchtung und zum Schutz von Vögeln an Glasfronten“ (Stand: 03/2023) sind zu beachten.

### **Hinweise zum Bibervorkommen:**

Im Egelweiher haben sich zwar noch keine Biber angesiedelt, eine (zumindest temporäre) Besiedelung durch Jungbiber, die aus ihren Familienverbänden aus der Rotach oder dem Konradsbronner Bach verdrängt werden, sieht die UNB in naher Zukunft jedoch als sehr wahrscheinlich an. Aus diesem Grund wird das Anbringen eines Biberschutzzaunes um die geplanten und bestehenden Bäume (Einzelbaumschutz bestehend aus 3 Pfählen und einem daran befestigten Zaun) sowie, falls Entwässerungsrohre etc. geplant sind, das Anbringen von Schutzgitterklappen mit entsprechendem Eigengewicht und einem max. Gitterabstand von 8 cm dringend empfohlen.

Um zu verhindern, dass Biber in die Gärten gelangen, sollte im Norden des Plangebiets entlang des Weihers (südlich des Weges) und rund weitere 20 Meter Richtung Westen sowie zusätzlich rund 10 Meter an der Seite im Osten ein Zaun angebracht werden.

Entgegen der Begründung zum BBP (S. 34) sollte dieser Zaun zumindest bündig mit dem Boden abgeschlossen oder noch besser eingegraben werden, um so einen möglichst guten Biberschutz gewährleisten zu können. Anstelle der im BBP geplanten Baumreihe könnte aus Sicht der UNB im Bereich, indem der Zaun angebracht werden soll, eine vorgelagerte Hecke gepflanzt werden, die zur landschaftlichen Einbindung des Zauns zum Weg hin dient.

Die Umsetzung der Biberschutzmaßnahmen sollte ebenfalls in Abstimmung mit der UNB erfolgen.

### **Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

Mit der in der Begründung zum BBP enthaltenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung besteht Einverständnis. Der Bestandsaufnahme und -bewertung sowie der Beschreibung der Umweltauswirkungen wird zugestimmt. Ebenso werden die planinternen Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A4 (Begründung S. 35) von Seiten der UNB anerkannt. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von 222.055 Ökopunkten. Zum Ausgleich dieses Defizits ist noch ein entsprechendes Kompensationskonzept zu erstellen und der UNB im weiteren BBP-Verfahren vorzulegen.

### **Anmerkung:**

Ab Seite 43 der Begründung zum BBP ändert sich der Dokumentenname von „Auchtfeld Ost“ in „Wasserstall Ost“.

Mit freundlichen Grüßen

Bullinger

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.